

## 1 Vertragsgegenstand

KUNDO Home Solutions GmbH (im Folgenden baseCON genannt) vertreibt Wohnassistenten-Systeme im Direktvertrieb an Endverbraucher. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen baseCON und dem Kunden abschließend.

## 2 Vertragsabschluss

- 2.1 baseCON bietet dem Kunden die Möglichkeit das Produktsortiment zu kaufen oder zu mieten (Ziff.4.). Darüber hinaus bietet baseCON spezielle Lizenzverträge (Ziff.5.). Die Spezifikationen zu den einzelnen Vertragstypen sind in den Kundenaufträgen und baseCON Annahmebestätigungen geregelt. Für den Fall, dass baseCON einen finanzierten Kauf anbietet, gelten die Regelungen des Verbraucherkreditvertrages ergänzend zu diesen AGB.
- 2.2 Alle Angebote von baseCON auf Webseiten, Katalogen und sonstigen Werbeträgern sind freibleibend und unverbindlich. Verträge kommen erst zustande, nachdem baseCON den Kundenauftrag mittels E-Mail oder Brief ausdrücklich bestätigt hat. Einbau- und Liefertermine werden mit besonderer Benachrichtigung mitgeteilt.
- 2.3 Abweichende oder entgegenstehende AGB des Kunden werden nicht anerkannt und sind nicht Bestandteil des Vertrages.
- 2.4 Den Vertragstext, bestehend aus Kundenauftrag, AGB, Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular erhält der Kunde vom baseCON Handelsvertreter bei Auftragserteilung. Die Texte werden dem Kunden mittels E-Mail zum Herunterladen und/oder Ausdrucken zur Verfügung gestellt. Ist beim Kunden kein E-Mail-Postfach verfügbar, werden dem Kunden die Texte postalisch übermittelt. Der Vertragstext wird von baseCON gespeichert. Der Vertragstext steht in deutscher Sprache zur Verfügung.

## 3 Bonitätsprüfung

Die Antragsdaten (Vor- und Zuname, Geburtsdatum sowie Anschrift) des Kunden werden an die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zum Zwecke der Bonitätsprüfung übermittelt.

## 4 Mietverträge über baseCON Wohnassistenten Hardware

- 4.1 Der Mietvertrag beginnt mit dem Zeitpunkt der Lieferung der Hardware in den Wohnräumen des Kunden. Die Dauer des Mietvertrages beträgt 24 Monate. Der Mietvertrag verlängert sich um ein Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsablauf gekündigt wird.
- 4.2 Die vermietete Sache darf vom Kunden nur zu privaten Zwecken und nur in den im Vertrag angegebenen Wohnräumen benutzt werden. Die Untervermietung, sonstige Weitergabe oder Verpfändung an Dritte ist nicht zulässig.
- 4.3 Wohnungsumzug  
Gibt der Kunde die vertraglich vereinbarten Wohnräume auf, so lässt dies die Verpflichtungen aus dem Mietvertrag unberührt. Im Falle eines Umzuges kann das Mietvertragsverhältnis und /

oder digitale Dienstleistungen auf den neuen Wohnort übertragen werden, wenn baseCON ausdrücklich per E-Mail oder Brief zustimmt.

- 4.4 Der Kunde hat die Mietsache pfleglich und der baseCON-Gebrauchsanweisung entsprechend zu behandeln und haftet für deren Beschädigung bei schuldhafter Pflichtverletzung durch ihn oder von ihm beaufsichtigte Dritte.
- 4.5 Nach Beendigung des Mietverhältnisses hat der Kunde die Mietsache zur Abholung durch baseCON in der Originalverpackung bereit zu stellen.

## 5 Lizenzverträge (Mehrwertpakete)

- 5.1 Lizenzverträge beginnen mit Vertragsabschluss gem. Ziff. 2.2. und werden über die Dauer von 24 Monaten abgeschlossen. Sie verlängern sich um ein Jahr, wenn sie nicht mit einer Frist von 3 Monaten vor Vertragsbeendigung von einer der Parteien gekündigt werden.
- 5.2 Alle Leistungen im Rahmen dieser Verträge sind ausschließlich zur Ergänzung und Begleitung von baseCON Produkten zu verwenden.

## 6 Preise

Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Versandkosten können im Einzelfall hinzuberechnet werden.

## 7 Lieferung/Lieferzeit

- 7.1 baseCON ist in der Wahl der Versandart frei.
- 7.2 Die Ware wird von baseCON mit befreiender Wirkung und Gefahrübergang zugestellt, wenn sie an die Adresse des Kunden geliefert wurde, die im Kundenauftrag benannt wurde und die Ware ihm oder einer Person im Haushalt oder der Nachbarschaft ausgehändigt wurde, die den Empfang schriftlich oder elektronisch bestätigt hat.
- 7.3 Ist auch die Montage eines Wohnassistenzsystems Vertragsgegenstand, trägt der Kunde die Kosten, wenn er oder ein Vertreter zu dem vereinbarten Termin nicht anwesend ist.
- 7.4 Ist die vereinbarte Ware nicht verfügbar, so kann baseCON dem Kunden die Lieferung einer gleichwertigen Ware anbieten oder vom Vertrag zurücktreten, wenn er den Kunden unverzüglich über die fehlende Verfügbarkeit informiert und im Fall des Rücktritts anbietet den ggfs. bezahlten Kaufpreis zurückzuerstatten.

## 8 Gewährleistung

Der Kunde wird auf die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hingewiesen. Im Gewährleistungsfall kann der Kunde den baseCON Kundendienst kontaktieren: E-Mail: [kundenservice@basecon.de](mailto:kundenservice@basecon.de); Telefon: +49 7724 – 918506 0.

## 9 Haftung

baseCON haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder einen Mangel des baseCON-Wohnassistenzsystems, digitaler Dienstleistungen oder sonstiger Dienstleistungen entste-

hen, es sei denn, baseCON handelte vorsätzlich oder grob fahrlässig oder es würden Körper, Leben oder Gesundheit geschädigt werden.

## 10 Zahlung, Verzug und Eigentumsvorbehalt:

10.1 Die Bezahlung der Ware ist wie folgt möglich:

- **SEPA-Lastschriftverfahren**

Vor dem Einzug einer SEPA-Basislastschrift bei Zahlungen in € wird baseCON den Kunden per E-Mail unter Benennung der Mandatsreferenznummer vom Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten. Die Vorab-Information für die erste SEPA-Lastschrift erfolgt 5 Tage vor der Abbuchung. Bei nachfolgenden SEPA-Lastschriften (Teilzahlungen) erfolgen die Vorabinformationen mit der Rechnung.

- **Überweisung nach Rechnungsstellung auf Vorkasse**

baseCON behält sich vor, im Fall einer negativen Bonitätsprüfung nur auf Vorkasse oder Sicherheitsleistung zu liefern.

10.2 Der Kaufpreis ist mit Rechnungsstellung fällig. Bei Kaufverträgen mit Lieferung der Ware; bei Kaufverträgen mit Montage, nach Montagedurchführung, spätestens aber 14 Tage nach Lieferung der Ware. Bei Miet- oder Lizenzverträgen ist der Mietzins bzw. die Lizenzgebühr mit Rechnungsstellung fällig.

10.3 Kommt der Kunde in Verzug, hat er Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu leisten. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung Eigentum von baseCON.

10.4 Kommt der Kunde mit drei Monatsraten (Verbraucherkreditraten, Mietzins oder Lizenzen) in Verzug, ist baseCON zur fristlosen Kündigung und Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen berechtigt.

## 11 Kosten zu Lasten des Kunden

Können Abbuchungen in Folge fehlender Deckung oder aus sonstigen vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht durchgeführt werden, hat der Kunde die hierdurch veranlassten Kosten zu tragen.

## 12 Widerrufsrecht

Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig mit vollständiger Erbringung von Dienstleistungen, wenn der Kunde dem vorzeitigen Beginn zugestimmt hat und baseCON seine Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist erfüllt hat.

## 13 Salvatorische Klausel

- 13.1 Sollten einzelne Regelungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein, so lässt dies die übrigen Regelungen unberührt.
- 13.2 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis.
- 13.3 Auf diese AGB ist das Wohnsitzrecht des Verbrauchers anwendbar. Ist der Kunde Vollkaufmann, ist Gerichtsstand der Sitz von baseCON. Auf den Vertrag ist deutsches Recht anwendbar.

## 14 DATENSCHUTZ

baseCON verarbeitet personenbezogene Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung nur soweit dies zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

### Personenbezogene Daten

baseCON erhebt folgende personenbezogene Daten des Kunden:

- Name,
- Post-, Rechnungs- und Lieferadresse,
- Telefon- und/oder Faxnummer,
- E-Mail-Adresse,
- Geburtsdatum
- Kontonummer

### Nutzung von persönlichen Daten

baseCON kann diese Daten zu folgenden Zwecken nutzen

- zur Beantwortung von Fragen des Kunden;
- um die Kunden - Bestellungen auszuführen; dabei kann es auch erforderlich sein, mit dem Kunden bezüglich der Bestellung telefonisch oder per E-Mail zu kommunizieren;
- um dem Kunden per E-Mail Informationen über baseCON schicken zu können, sofern der Kunde nicht widersprochen hat. Ein Widerspruch ist jederzeit möglich.
- Darüber hinaus nutzt baseCON die Daten für Datenanalyse, Entwicklung neuer Produkte, Verbesserung des baseCON Webauftritts und Serviceleistungen und die Bestimmung von Benutzer-trends.

baseCON benutzt die Daten nur solange, als dies zur Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist, es sei denn, von Gesetzes wegen wäre eine längere Aufbewahrungsfrist notwendig oder zulässig.

### Weitergabe personenbezogener Daten

- baseCON übermittelt die Daten zur Abwicklung der Kunden - Bestellung an von baseCON beauftragte Dienstleister. Diese Dienstleister verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisungen von baseCON. Die Dienstleister dürfen die im Rahmen ihrer Aufträge erhobenen und verarbeiteten Daten keinesfalls für ihre eigenen Zwecke nutzen.
- wenn baseCON in Vorleistung tritt, werden der Name, das Geburtsdatum und die Adresse des Kunden zur Bonitätsprüfung weitergegeben.